



**Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**

Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart  
Telefon: (0711) 6 07 02 17  
Telefax: (0711) 6 07 02 18  
eMail: [info@vcd-bw.de](mailto:info@vcd-bw.de)  
Internet: [bw.vcd.org](http://bw.vcd.org)



**NABU Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**

Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart  
Tel. +49 (0)711.9 66 72-0  
Fax +49 (0)711.9 66 72-33  
[NABU@NABU-BW.de](mailto:NABU@NABU-BW.de)  
[www.NABU-BW.de](http://www.NABU-BW.de)

Stuttgart, den 21.04.2022

## **Stellungnahme zur kurzfristigen Ergänzung des Regionalverkehrsplans**

Sehr geehrter Herr Kiwitt,

sehr geehrter Herr. Dr. Loenhardt,

vielen Dank für die Präsentation und den Austausch mit Ihnen. Nachstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Wie schon bei der Aufstellung des derzeit gültigen Regionalverkehrsplan sehen wir ein großes Defizit beim Klimaschutz.

**Die unterzeichnenden Verbände können nicht erkennen, dass die Planungen an den Klimaschutzgesetzen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet sind. Wir lehnen diesen Entwurf deshalb ab. Nach unserer Auffassung müssen die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes zwingend berücksichtigt werden.**

Zweck des Klimaschutzgesetzes des Bundes (KSG) ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten (§ 1 KSG).

Als nationale Klimaschutzziele wurden in § 3 KSG Minderungen der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 65% bis zum Jahr 2030 und um 85% bis zum Jahr 2040 festgelegt. Bis 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Es gibt

sektorbezogene Teilziele mit Vorgaben für jedes Jahr. Im Verkehrssektor sollen die Emissionen von 2020 bis 2030 um 43% reduziert werden.

Entscheidend für die Regionalverkehrsplanung ist hier § 13 KSG:

### § 13 Berücksichtigungsgebot

(1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleiben unberührt. Bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung auf Bundesebene ist für die Vermeidung oder Verursachung von Treibhausgasemissionen ein CO<sub>2</sub>-Preis, mindestens der nach § 10 Absatz 2 Brennstoff-Emissionshandelsgesetz gültige Mindestpreis oder Festpreis zugrunde zu legen.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat dazu operative Ziele aus dem politischen Bereich zur Erreichung der geforderten Minderung im Verkehrssektor bis 2030 erstellt:



Leider bleibt es auch im aktuellen Entwurf für einen angepassten Regionalverkehrsplan (RVP) bei abstrakten Klimazielen, ohne dass auch nur ansatzweise ausreichende Maßnahmen für eine substanzielle Reduktion der Treibhausgasemissionen vorgesehen sind.

Es bleibt völlig unklar, wie eine notwendige Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 mit den im RVP formulierten CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von lediglich 1,2% pro Jahr erreicht werden soll, wenn die gesetzliche Vorgabe (s.o.) 4,3% pro Jahr erfordert. Selbst im optimistischsten beschriebenen Szenario (Szenario G), wird lediglich von einer Reduktion um 10% im Zeitraum 2010-2030 ausgegangen. Zudem ist fragwürdig, ob das zugrunde gelegte Verkehrsmodell mit seinen Vorhersagen zur Verkehrs- und Emissionsentwicklung mit dem Ist-Zustand 2021/22 in Einklang zu bringen ist.

Das Potential moderner, umweltfreundlicher Fahrzeugtechnologien scheint uns erheblich überschätzt. Die hier aufgezeigte verstärkte Radverkehrsförderung erschließt nur einen geringfügigen Teil des Potentials. Hingegen werden effektive regionalpolitische Maßnahmen kaum erwogen.

Statt einer oberflächlichen Ergänzung des RVP um einzelne Klimaschutzaspekte bedarf es einer grundlegenden Neukonzeption in Aufbau und Methodik der Verkehrsentwicklungsplanung. Der Verband Region Stuttgart muss seine strategisch bedeutende Rolle als zentrale, koordinierende Planungsinstanz in der Region wahrnehmen und alle relevanten Akteure wie Kommunen, Kreise, Interessenverbände und Verkehrsunternehmen an einen Tisch bringen.

Entwickeln Sie gemeinsam nach dem Vorbild Freiburgs einen Klimamobilitätsplan für die Region Stuttgart, der konkrete Maßnahmen für eine ausreichende und dauerhafte Reduktion der Treibhausgasemissionen enthält und dabei den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft gerecht wird. Dass der heutige RVP zwar nach Ihren Angaben als Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan (SUMP) im Sinne der EU qualifiziert worden ist, ist hierbei nicht ausreichend.

Der erforderliche Klimamobilitätsplan muss dezidiert Maßnahmen enthalten, die im Einklang mit den übergeordneten gesetzlichen und strategischen Vorgaben des Landes- und Bundesklimaschutzgesetzes, der ÖPNV-Strategie 2030 sowie der Klimaziele von Paris stehen. Zudem muss deutlich erkennbar sein, wie die notwendige Halbierung der Treibhausgasemissionen im Verkehr bis 2030 erreicht werden soll. Diese Maßnahmen müssen angesichts des aktuell großen Defizits des Verkehrssektors bei der

Klimaneutralität bereits in der Zeit bis zum Vorliegen eines neues Verkehrsmodells begonnen werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Reduktion von Treibhausgasemissionen müssen sämtliche verkehrsplanerischen und ordnungspolitischen Maßnahmen konsequent dem Ziel einer klimaschonenden und sozial gerechten Mobilität untergeordnet werden. Statt einer scheinbar gleichrangigen Betrachtung und Förderung aller Verkehrsträger, sind vorrangig der ÖPNV sowie aktive Fortbewegungsformen wie Radfahren und Zufußgehen zu attraktivieren. Etwa mittels finanzieller Förderung von Pop-Up-Busspuren.

Bauprojekte zur Kapazitätserhöhung im Straßenverkehr wie der Ausbau der Bundesfernstraßen oder neue Tangentialverbindungen um Stuttgart sind unter den Klimaschutzgesetzlichen Vorgaben seitens des VRS strikt abzulehnen. Dies gilt zudem für alle weiteren Maßnahmen, bei welchen mit einem Zuwachs an Treibhausgasemissionen zu rechnen ist.

Eine Verflüssigung des Kfz-Verkehrs in Spitzenzeiten sollte stattdessen etwa durch die Einführung tageszeit- oder aufkommensabhängiger Straßennutzungsentgelte erreicht werden, aber auch mittels systematischer Verknappung und Verteuerung innerstädtischen Parkraums. Der Neubau von Straßen führt erwiesenermaßen lediglich zu einer weiteren Zunahme des Verkehrsaufkommens im MIV im Sinne von ‚induziertem Verkehr‘.

Es ist zudem absolut überholt, beim Mindestverkehrsangebot auf Hauptrelationen für ÖPNV und PKW-Verkehr unterschiedliche Maßstäbe anzulegen und damit erheblich längere Reisezeiten im ÖPNV als akzeptabel einzustufen. Dies ist nicht zielführend, da die Ziele zur Verlagerung des Verkehrs vom MIV auf den Umweltverbund unter diesen Voraussetzungen von vorneherein zum Scheitern verurteilt sind.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, indem Sie für effektiven Klimaschutz auch unkonventionelle, zügig umsetzbare verkehrspolitische Maßnahmen ergreifen. Diese Maßnahmen müssen angesichts des aktuell großen Defizits des Verkehrssektors bei der Klimaneutralität bereits in der Zeit bis zum Vorliegen eines neues Verkehrsmodells begonnen werden.

Nutzen Sie als Verband Region Stuttgart alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten um in der Region Stuttgart zügig ein zukunftsfähiges, sozial gerechtes und klimaneutrales Mobilitätssystem zu etablieren. Bei all den Bemühungen um eine leistungsstarke Infrastruktur und effiziente Verkehrsabläufe ist Klimaschutz heute verpflichtend die Basis allen Handelns.

Mit freundlichen Grüßen

**Matthias Lieb**

Landesvorsitzender

VCD Baden-Württemberg

**Wolfgang Staiger**

Fahrgastverband

PRO BAHN

Region Stuttgart

**Andrea Molkenthin-Kessler**

Referentin

Klimaschutz und Energie

NABU Baden-Württemberg

